

II-1268 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16. 4. 1968

565/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 524/J

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.Ing. Dr.
Dr. S c h l e i n z e r
auf die Anfrage der Abgeordneten Robert W e i s z und Genossen,
betreffend den finanziellen Aufwand, der durch die Einstellung des
Pressereferenten Hans Paul Strobl entstanden ist.

Anfrage:

- 1) In welchem Dienstverhältnis steht der Journalist Hans Paul Strobl?
- 2) Wie hoch ist der durch die Einstellung des Pressereferenten Hans Paul Strobl Ihrem Ministerium entstehende Aufwand?
- 3) Ist bei dem zu Punkt 2) anzuführenden Betrag der Personal^{und}/Sachaufwand
inbegriffen, der durch die Tätigkeit eines Pressereferenten entsteht,
wie z.B. die Kosten für Hilfskräfte und für die^{zur} Büroarbeit notwendigen
Materialien und Geräte?
- 4) Wie hoch stellen sich diese zusätzlichen Kosten?
- 5) Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß neben der Presseabteilung des
Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unter Leitung von
Robert Schuhmacher noch zusätzlich der Journalist Hans Paul Strobl als
Pressereferent aufgenommen und nicht der Presseabteilung unterstellt,
sondern dem Minister direkt beigegeben wurde?

Antwort:

Zu Frage 1):

Hans Paul Strobl steht in keinem Dienstverhältnis zur Republik Österreich,
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Mit ihm wurde erstmals
mit Wirksamkeit vom 1. IX. 1965 ein Werkvertrag abgeschlossen. Auch für

- 2 -

565/A.B.

zu 524/J

das Jahr 1968 besteht ein Werkvertrag mit Hans Paul Strobl.

Zu Frage 2):

Im Rahmen des für 1968 abgeschlossenen Werkvertrages wurde mit Hans Paul Strobl ein Entgelt von brutto S. 163.200, S. auszahlbar in 12 Monatsraten zu je 13.600, S. im nachhinein, vereinbart.

Zu Frage 3):

Hans Paul Strobl werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weder Hilfskräfte noch Arbeitsunterlagen gesondert zur Verfügung gestellt. Zur Erledigung seiner Agenden kann er sich aber der Schreibkräfte bedienen und erforderliche Materialien und Geräte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mitbenützen.

Zu Frage 4):

Aus den unter Punkt 3) angeführten Gründen sind durch die Tätigkeit von Hans Paul Strobl entstehende zusätzliche Kosten nicht feststellbar.

Zu Frage 5)

Eine eigene Presseabteilung besteht im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht. Die Notwendigkeit, Hans Paul Strobl heranzuziehen, hat sich ergeben, weil das Informationsbedürfnis hinsichtlich des Aufgabenbereiches des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ständig wächst und einen verstärkten Kontakt mit der Öffentlichkeit erfordert.

- . - . - . -